

## INFORMATION FÜR UNTERNEHMENSGRÜNDER

---

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Existenzgründungen sind immer mit einem Risiko verbunden. Hieran ändern auch Kurse für Existenzgründer nichts. Wer sich selbstständig machen will, sollte sich auch nicht von Fördermitteln, Überbrückungsgeldern oder anderen Zuschüssen blenden lassen. Diese können bei Anfangsinvestitionen oder „Durststrecken“ helfen. Sie sind eine Hilfe zum Beginn der selbstständigen Tätigkeit. Langfristig tragen muss sich diese jedoch selbst. Nachfolgend möchten wir Sie auf einige Fehler hinweisen, die nach unseren Erfahrungen immer wieder von Existenzgründern gemacht werden. Ferner wollen wir Ihnen einige Hinweise geben.*

### **Qualifikation**

Wer den Schritt in die berufliche Selbstständigkeit wagt, sollte einschlägige Berufserfahrung mitbringen. Zwar haben häufig auch „Quereinsteiger“ gute Chancen. Doch ganz ohne Branchenerfahrung ist das Risiko in fast allen Branchen zu groß, in der Anfangsphase teure Fehler zu machen. Darüber hinaus ist es ohne persönliche Berufserfahrung sehr schwierig, Kreditgeber zu finden oder neue Kunden von der eigenen Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Dabei sind übrigens auch die immer wieder angebotenen Kurse für Existenzgründer nicht immer hilfreich. Diese vermitteln allenfalls allgemeine Kenntnisse. Sie können Berufserfahrung nicht ersetzen, auch nicht die eigene und individuelle Vorbereitung.

### **Marktsituation, Branche**

Auch wer eine einschlägige Berufsausbildung und entsprechende Berufserfahrung hat, muss sich vor dem Schritt in die Selbstständigkeit über die Marktsituation und die Lage der Branche informieren. Wenn vor Ort schon viele Betriebe einer Branche über Auftragsmangel klagen, so macht es wenig Sinn, sich in diesem Bereich selbstständig zu machen. Häufig wird die Branche auch von einigen großen Firmen dominiert, die das Marktgeschehen beherrschen. Ein Existenzgründer hat dann kaum eine Chance, sich zu etablieren, es sei denn, er findet eine Marktnische.

### **Konkrete Planung**

Am Anfang einer jeden Existenzgründung muss eine konkrete und vollständige Planung stehen. Wer sich selbstständig machen möchte, erhält oft von Dritten vorgefertigte „Business-Pläne“ oder sogar Computerprogramme, mit denen das zukünftige Unternehmen geplant werden kann.

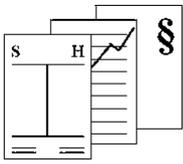
Dies alles mögen gute Hilfsmittel sein. Die eigentliche Planung muss jedoch vom Existenzgründer selbst kommen. Er muss sich darüber klar werden, wie sein Unternehmen aussehen soll, welche Leistungen er anbietet, wie viel Personal er benötigt und wie er Kunden gewinnen will.

Ganz entscheidend ist zunächst einmal die Finanzplanung. Es muss ermittelt werden, welche Investitionen in den ersten Jahren notwendig sind. Daneben müssen die voraussichtlichen laufenden Kosten eingeschätzt werden. Dem sind voraussichtliche Einnahmen gegenüberzustellen. Dabei machen Existenzgründer häufig den Fehler, dass sie Kosten vergessen oder zu niedrig einplanen und die voraussichtlichen Einnahmen zu positiv eingeschätzt werden. Schließlich müssen auch außergewöhnliche Ausgaben und „Notgroschen“ eingeplant werden. Hier können Steuerberater besonders gut Hilfestellung geben, da sie eine Vielzahl von Unternehmen betreuen und das Marktgeschehen kennen.

### **Zeitaufwand, Personalbedarf**

Meist wird der Zeitaufwand für die selbstständige Tätigkeit unterschätzt. Viele Existenzgründer glauben daher in der Anfangszeit ohne Personal auskommen zu können und allenfalls auf die kostenlose Hilfe von Freunden oder Verwandten zurückgreifen zu müssen. Dies kann ein folgenschwerer Fehler sein. Was die kostenlose Mithilfe Angehöriger oder Bekannter betrifft, so geht die Bereitschaft hierfür in der Praxis meist sehr schnell zurück.

Wer z.B. ein Ladengeschäft betreibt, muss dieses während der Öffnungszeiten durchgehend besetzen, sich aber auch um Wareneinkauf, Behördengänge oder die Buchführung kümmern. Dieser hohe Zeitaufwand bringt viele Existenzgründer schon an ihre Grenzen und ist oft die Ursache dafür, wenn Selbstständige schon nach kurzer Zeit aufgeben.



## INFORMATION FÜR UNTERNEHMENSGRÜNDER

---

Daher müssen bei der Planung auch Personalkosten berücksichtigt werden. Nur in wenigen Fällen und in speziellen Branchen kommt ein Existenzgründer völlig ohne fremde Hilfe aus.

### **Abhängigkeit von Geschäftspartnern**

Der Schritt in die Selbstständigkeit soll häufig dadurch erleichtert werden, dass eine feste vertragliche Bindung mit einem Partner eingegangen wird. Diese Bindung erfolgt dann z.B. in Form von Franchising, Lizenzverträgen oder sonstigen Verträgen. Ein Existenzgründer muss jedoch bedenken, dass niemand etwas zu verschenken hat. Ein Franchisegeber ist immer zunächst auf den Verkauf seines Konzeptes bedacht. Ob der Existenzgründer, langfristig wirtschaftlich existieren kann, wird von ihm oft nicht geprüft. Es ist möglich, dass die Bindung an einen Franchise- oder Lizenzgeber den Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtert, der Preis hierfür darf nicht unterschätzt werden. Man ist meist gezwungen, einen Vertrag mit langfristigen hohen Zahlungsverpflichtungen einzugehen und schuldet die Franchise- oder Lizenzgebühren auch dann, wenn das Geschäft nicht läuft, evtl. sogar bei Aufgabe der Selbstständigkeit.

Doch auch wer keine solchen Verträge abschließt, muss bei einer engen Kooperation mit einem anderen Unternehmen immer wissen, dass er wirtschaftliche Abhängigkeiten eingeht und häufig in seinen Entscheidungen eingeschränkt ist.

### **Steuerliche Rahmenbedingungen**

Bevor die selbstständige oder gewerbliche Tätigkeit aufgenommen wird, muss ein Existenzgründer wissen, welche steuerlichen Pflichten auf ihn zukommen und mit welchen Risiken er rechnen muss. Das Unternehmen muss beim Finanzamt angemeldet werden, danach ist eine Buchführung einzurichten und es sind ggf. Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen einzureichen. Im Unternehmen selbst muss eine Buchführung eingerichtet werden, die steuerlichen Anforderungen entspricht.

### **Planung nach der Existenzgründung**

Viele Existenzgründer arbeiten bis zum Beginn ihrer Selbstständigkeit recht konzentriert an Konzepten und Businessplänen. Ist dagegen das Unternehmen

erst einmal eingerichtet, muss sich der Existenzgründer auf das Tagesgeschäft konzentrieren und die Planung kommt häufig zu kurz. Dies kann jedoch ein verhängnisvoller Fehler sein.

Auch nach Aufnahme der Selbstständigkeit müssen Einnahmen und Ausgaben im Auge behalten und geplant werden.

### **Vertragsprüfung**

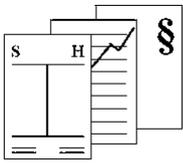
Soll das zukünftige Unternehmen als Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) oder Personen-gesellschaft (GbR, OHG) geführt werden, so muss ein Gesellschaftsvertrag geschlossen werden. Dies sollte nicht ohne anwaltliche Hilfe geschehen. Vorlagen aus Formularbüchern oder dem Internet genügen häufig nicht. Sind Gesellschaftsverträge erst einmal geschlossen, so ist jede Änderung mit Aufwand und Kosten verbunden. Gibt es später einmal Uneinigkeit unter den Gesellschaftern, so lässt sich nur noch selten eine Regelung finden, der alle Beteiligten vorbehaltlos zustimmen. Dagegen lassen sich bei der Gründung praktikable Regelungen finden.

Auch bei einer Ein-Mann-GmbH müssen alle Verträge – insbesondere der Anstellungsvertrag – wie unter fremden Dritten durchgeführt werden. Ansonsten drohen erhebliche steuerliche Nachteile, die rückwirkend nicht mehr auszugleichen sind.

Alle langfristigen Verträge, wie Leasing, Miet-, Arbeits- oder Franchiseverträge sollten vor der Unterzeichnung durch einen Fachmann geprüft werden. Nur so lassen sich in der Anfangsphase Fehler vermeiden, die später teuer werden können.

### **Gründungskosten**

Die Gründung eines Einzelunternehmens ist mit relativ geringen Kosten verbunden. Für die Gewerbeanmeldung fällt eine geringe Verwaltungsgebühr an. Bei der Gründung von Kapitalgesellschaften wie der GmbH oder anderen Gesellschaften die in das Handelsregister eingetragen werden (z.B. OHG), fallen neben den Kosten für die Prüfung der Verträge auch Notargebühren und Gebühren beim Handelsregister an. Die Kosten hierfür können durchaus den Betrag von 1.000 oder 2.000 € übersteigen.



## INFORMATION FÜR UNTERNEHMENSGRÜNDER

Ferner fallen gleich zu Beginn der beruflichen oder selbstständigen Tätigkeit eine ganze Reihe von Kosten an, die nicht zu den klassischen „Gründungskosten“ gehören aber dennoch zeitnah mit der Gründung zu zahlen sind. Dies sind z.B. Kammerbeiträge (wie Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer), besondere Genehmigungs- oder Prüfungsgebühren oder die Kosten für betriebliche Versicherungen.

Das Unternehmen muss sofort beim Finanzamt angemeldet und es muss eine Buchführung eingerichtet werden. Auch hierfür können Gebühren beim Steuerberater anfallen.

Nicht zu unterschätzen sind die Werbekosten, die im ersten Jahr notwendig sind, um das eigene Unternehmen bekannt zu machen. Bietet der Existenzgründer seine Leistungen einer Vielzahl von Endverbrauchern an, so muss er sich auf breiter Fläche bekanntmachen, etwa durch die Schaltung von Inseraten.

Sollen die Leistungen einem eher begrenzten Personenkreis (z.B. anderen Unternehmen) angeboten werden, so muss sich der Existenzgründer dort ebenfalls in geeigneter Form vorstellen, z.B. durch ansprechende Vorstellungsmappen, gut ausgearbeitete Konzepte usw. Wer hier mit allzu einfachen und „selbstgebastelten“ Prospekten und Konzepten in Erscheinung tritt, wird häufig als unprofessionell angesehen und kommt nicht zum Zuge.

### Persönliche Haftung

Einige Hinweise zur persönlichen Haftung:

Wer sein Unternehmen in Form einer GmbH oder sog. „UG“ (haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft) betreibt, kann die Haftung auf das Vermögen der Gesellschaft beschränken. Wird diese zahlungsunfähig, so bleibt das persönliche Vermögen des Gesellschafters unangetastet, auch wenn er der einzige Gesellschafter ist.

Diese Schutzwirkung gilt jedoch nicht in allen Bereichen. Wenn die neu gegründete GmbH oder UG einen Kredit benötigt, so wird in der Regel der Gesellschafter hierfür persönlich bürgen müssen oder der Kreditgeber wird von ihm verlangen, dass er entsprechende Sicherheiten stellt, z.B. die Eintragung

einer Grundschuld auf einem privaten Grundstück.

Die Haftungsbeschränkung greift auch dann nicht, wenn der Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft gegen gesetzliche Pflichten verstößt, also wenn er beispielsweise Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abführt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann er persönlich haften, wenn durch sein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln Geschäftskunden oder Geschäftspartnern der GmbH ein Schaden entsteht.

### Die steuerlichen Pflichten eines Unternehmers

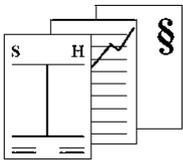
Wer selbstständige, gewerbliche oder land- und forstwirtschaftliche Einkünfte hat, muss die Gewinne hieraus im Rahmen seiner persönlichen **Einkommensteuererklärung** angeben und mit seinen übrigen Einkünften versteuern. Dabei werden alle Einkunftsarten zusammengerechnet und die Gesamtsteuerlast hierauf errechnet. Werden Eheleute gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt, so wird deren Einkommen ebenfalls zusammengerechnet.

Wird ein Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft (GmbH, UG) betrieben, so muss für diese Gesellschaft eine **Körperschaftsteuererklärung** eingereicht werden.

Der Gewinn einer selbstständigen Tätigkeit kann nach verschiedenen Methoden ermittelt werden, z.B. durch eine einfache Einnahme-Überschuss-Rechnung oder durch eine Bilanz. Kapitalgesellschaften müssen immer eine Bilanz erstellen.

Das Finanzamt kann Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen festsetzen.

Wer steuerpflichtige Umsätze ausführt, muss hierfür **Umsatzsteuer** an das Finanzamt abführen. Bestimmte Leistungen sind umsatzsteuerfrei, z.B. die Vermittlung von Versicherungen oder medizinische Leistungen. Die meisten Umsätze von Unternehmern unterliegen jedoch der Umsatzsteuer. Kleinunternehmer, deren Umsätze pro Kalenderjahr den Betrag von 17.500 € nicht übersteigen, brauchen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Sie dürfen in ihren Rechnungen allerdings auch die Umsatzsteuer nicht offen ausweisen. Wird diese Grenze überschritten oder verzichtet der Unterneh-



## INFORMATION FÜR UNTERNEHMENSGRÜNDER

mer auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung, so müssen Existenzgründer in

den ersten beiden Jahren ihrer selbstständigen Tätigkeit monatlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen beim Finanzamt einreichen und die Umsatzsteuer abführen, und zwar jeweils bis zum 10. des Folgemonats.

Darin sind die im Monat erzielten Umsätze anzugeben und die Umsatzsteuer zu berechnen. Soweit der Unternehmer selbst Ware von anderen Unternehmern eingekauft oder Dienstleistungen in Anspruch genommen hat, so darf er unter bestimmten Voraussetzungen die in den Rechnungen enthaltene Umsatzsteuer als sog. „Vorsteuer“ von der eigenen Umsatzsteuer-Zahllast abziehen. Wichtig ist es jedoch, dass dem Unternehmer hierfür ordnungsgemäße (Eingangs-) Rechnungen vorliegen.

Gewerbliche Unternehmen sowie alle Kapitalgesellschaften unterliegen auch der **Gewerbesteuerpflicht**. Hierzu muss beim Finanzamt eine Gewerbesteuererklärung eingereicht werden. Dieses setzt dann den Gewerbesteuermessbetrag fest. Die Gewerbesteuer selbst wird dann von der Gemeinde erhoben. Bei einem Einzelunternehmen fällt Gewerbesteuer nur dann an, wenn der Gewinn den Freibetrag von 24.500 € überschreitet. Kapitalgesellschaften kennen diesen Freibetrag nicht. Dafür ist die Vergütung des Geschäftsführers steuerlich abzugsfähig und mindert den Gewinn.

Zur Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns ist eine ordnungsgemäße Buchführung einzurichten und zu führen. Hierzu müssen alle Belege (Eingangs- und Ausgangsrechnungen) aufbewahrt und buchhalterisch erfasst werden. Bargeschäfte müssen täglich aufgezeichnet werden. Hierzu muss grundsätzlich ein ordnungsgemäßes Kassenbuch geführt werden.

Werden Arbeitnehmer beschäftigt, so müssen diese zur Sozialversicherung angemeldet werden. In einigen Branchen besteht die Verpflichtung, Arbeitskräfte noch vor der Arbeitsaufnahme zur Sozialversicherung anzumelden. Für jede einzelne

Lohnzahlung sind Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge zu berechnen und abzuführen. Für geringfügig entlohnte Beschäftigte gibt es Sonderregelungen. Viele Existenzgründer versuchen ohne fachliche Hilfe den Schritt in die Selbstständigkeit zu starten.

Dabei machen sie oft vermeidbare Fehler. Steuerberater sind ideale Partner für die Existenzgründung. Steuerberater kennen die Besonderheiten vieler Branchen. Darüber hinaus können sie aufgrund der Vielzahl der betreuten Unternehmen den örtlichen Markt beurteilen. Sie helfen nicht nur in der Gründungsphase, sondern stehen dem Unternehmer auch langfristig zur Verfügung.

### Unsere Steuerkanzleien bieten folgende Leistungen:

- Beratung bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit
- Erstellung von Existenzgründerkonzepten, Ertragsvorschauen und Finanzplänen
- Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln und Krediten
- umfassende steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
- steuerliche Anmeldung beim Finanzamt
- Einrichtung der Buchführung
- laufende Finanzbuchhaltung
- Anfertigung von Lohnbuchhaltung
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- laufende betriebswirtschaftliche Beratung und Finanzplanung

### Die Rechtsanwälte Petersen & Schürmann bieten:

- Beratung und Hilfe bei der GmbH-Gründung
- Erstellung und Prüfung aller wichtigen Verträge
- Einrichtung eines betrieblichen Mahnwesens
- laufende rechtliche Beratung, auf Wunsch auch zu einem Pauschalhonorar

K:\Formulare\Musterbriefe\Vordrucke\Allgemein\Information für Unternehmensgründer.doc

Herausgeber:

**WSR Westermeier & Stolz**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

17235 Neustrelitz, Marienstr. 7

Tel.: 03981/24670 Mail: [neustrelitz@steuer-beratung.de](mailto:neustrelitz@steuer-beratung.de)

Die Inhalte dieser Information wurden durch uns sorgfältig recherchiert. Aus Platzgründen müssen wir uns jedoch auf das Wesentliche beschränken. Für Irrtümer und Druckfehler können wir keine Haftung übernehmen. Wir stehen Ihnen jedoch gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung, wenn einzelne Themen für Sie von Interesse sind. Die Weitergabe und Vervielfältigung unserer Texte ist mit Quellenangabe gestattet.

Sie finden diese und die letzten Informationen auf unserer Homepage unter [www.steuer-beratung.de](http://www.steuer-beratung.de).